

läufige Verwaltung seiner Diocese seinem Freunde und Official Robert de Marisco anvertraut; allein auf dringendes Ab Rathen seiner Amtsbrüder und Freunde, insonderheit des berühmten Oxford Franciscaners und Doctor illustris Adam de Marisco (s. d. Art.), gab er diese Absicht wieder auf, um mit neuem Muthes seines verantwortungsvollen Amtes unter schwierigen Verhältnissen zu walten. Er schien strenger als je. Bei einer Visitation des Klosters zu Ramsey 1251 untersuchte der ernste Mann sogar die Schlafstätten der Mönche, erbrach verdächtig aussehende Schlafräume und zertrümmerte mit eigener Hand alle Zeichen eines gegen die heilige Armut sündigenden Luxus. Aber auch mit dem Papste gerieth er etwas ungestüme Oberhirt in Streit. Als Grosseteste 1251 sich entschieden weigerte, einen des Englischen unkundigen Italiener in eine reiche Pfründe seiner Diocese einzuweisen, ward er von Innocenz IV., der inzwischen nach Friedrichs II. Tod nach Perugia gezogen war, für eine kurze Zeit suspendirt. Weniger zu verwundern ist, daß er mit dem habgierigen und zornmüthigen, aber schwachen Heinrich III. von England in Uneinigkeit gerieth. Im J. 1252 verlangte der englische König mit päpstlicher Vollmacht ein Zehntel aller kirchlichen Einkünfte Englands auf drei Jahre für sich selbst, da er das Kreuz genommen habe. Der Erste, der dieser in Aussicht genommenen Maßnahme als einer „verfluchten Erpressung“ entschiedenen Widerstand entgegensetzte, war Grosseteste; seinem Beispiel folgten die übrigen Prälaten. Erst als Heinrich III. feierlich 1253 „als Mann, als Christ, als Ritter und als gekrönter und gesalbter König“ die Magna Charta neu beschworen und versprochen hatte, daß durch die Selbstbewilligung kein Präcebez für die Zukunft geschaffen und das zu erhebende Geld auch wirklich für den bezeichneten Zug nach Palästina verwendet werden sollte, ließen die Bischöfe mit Grosseteste an ihrer Spitze sich zur Einwilligung in die Selbstanforderung erweichen (Matth. Paris, Hist. major 867). Gegen die Verleher des königlichen Schwures sprachen Johann die im Parlament versammelten Bischöfe die Excommunication aus, und Grosseteste ließ wegen seines begründeten Mißtrauens in die Standhaftigkeit des Königs dieselbe noch eigens in allen Pfarren seiner Diocese feierlich verkünden.

In das nämliche Jahr 1253 fällt ein bedauerlicher Streit Grosseteste's mit Innocenz IV., welcher ihm mehr als seine Gelehrsamkeit und Sittenstrenge bei der Nachwelt Berühmtheit erlangt hat. Innocenz IV. hatte nämlich in einem aus Perugia vom 26. Januar 1253 datirten Breve Grosseteste befohlen, den päpstlichen Neffen Federico di Ravagna nach Art einer „Provision“ in ein einträgliches Canonikat der Lincolner Cathedralre zu installieren. Schon im J. 1252 hatte Grosseteste eine Berechnung der kirchlichen Gefälle angestellt, welche die mit päpstlichen „Provisionsurkunden“ ausgestatteten,

der englischen Sprache unkundigen Ausländer aus den englischen Pfründen ohne die mindesten seelsorgerischen Gegenleistungen erhoben, und ihre Summe auf einen runden Betrag von jährlich 70 000 Mark, mehr als das Dreifache des königlichen Einkommens, herausgerechnet (über diese „Provisionen“ vgl. Lingard, The History of England, Lond. 1883, II, 416 sqq.). Die Antwort Grosseteste's auf die päpstliche Forderung ist nach seines Freundes Adam de Marisco Meinung zwar „furchtlos, ebenso klug wie berechtigt abgefaßt und eine ewige Wohlthat aller Zeiten“ (Monum. Francisc. ed. Brewer I, 325), aber sie enthält gewiß das Stärkste, was ein katholischer Bischof jemals dem Statthalter Christi in's Angesicht geschleudert hat. Sachlich unterschadet sie sich allerdings wenig oder gar nicht von den Gedanken, die schon in der Exoner Rede vom Jahre 1250 in Gegenwart des Papstes ausgeführt worden waren; aber die Sprache ist viel maßloser und heftiger, als in jener schon von Wiclif ausgebeuteten Rede (Todd, Wycliffe's Apologia 54). Man hat jedoch sicher mit Unrecht auf Grund der Opposition Grosseteste's diesen selbst als einen „Vorläufer der Reformation“ oder neuestens mit Perry (The Life and Times of Robert Grosseteste 6, London 1871) als „den Protestanten des 13. Jahrhunderts“ gefeiert und gepriesen (vgl. die verständigen Gegenausführungen des protestantischen Herausgebers seiner Briefe, Luard, Grosset. Epp. Preface XIV, Rolls Series). Denn der Bischof von Lincoln vertheidigte nicht nur sein ganzes Leben lang die oberste Lehr- und Regierungsgewalt des römischen Bischofs mit größtem Eifer, sondern leitete auch alle bischöfliche Gewalt nur vom Papste her und wollte sogar die fürstliche Gewalt leblich als einen Ausfluß der von Christus dem hl. Petrus verliehenen Vollmachten betrachtet wissen (vgl. Grosset. Ep. 23. 127, ed. Luard 90 sq. 357 sq.). In dem angegebenen Protestschreiben bekennet er auch in der Einleitung: *Apostolica enim mandata non sunt nec possunt esse alia quam Apostolorum doctrinae et ipsius Domini nostri Jesu Christi, Apostolorum Magistri et Domini, cuius typum et personam maxime gerit in ecclesiastica hierarchia dominus Papa, consona et conformia*, so daß er sich unzweifelhaft ex divino mandato zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl für verpflichtet halte (Grosset. Ep. 128, ed. Luard 432 sq.). Die päpstliche Vollgewalt umzieht er aber mit der selbstverständlichen Schranke, daß sie nur im Gebiete des sittlich und göttlich Erlaubten unbeschränkt sei: *Haeo enim est potestatis plenitudo, omnia posse in aedificationem*, eine Begriffsbestimmung, unter welche die „Provisionen“ keineswegs fallen: *Haeo autem quas vocant provisiones non sunt in aedificationem, sed in manifestissimam destructionem, non igitur eas potest beata Sedes Apostolica . . .* (p. 437). Auf diesen Grundsatz gestützt, versagt er dem